Gemeinde Gaißach

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetzbuches (BauGB);
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Gaißach Nord – Westlich der B 13“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28 Oktober 2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 23 „Gaißach Nord – Westlich der B 13“ zu ändern. Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.

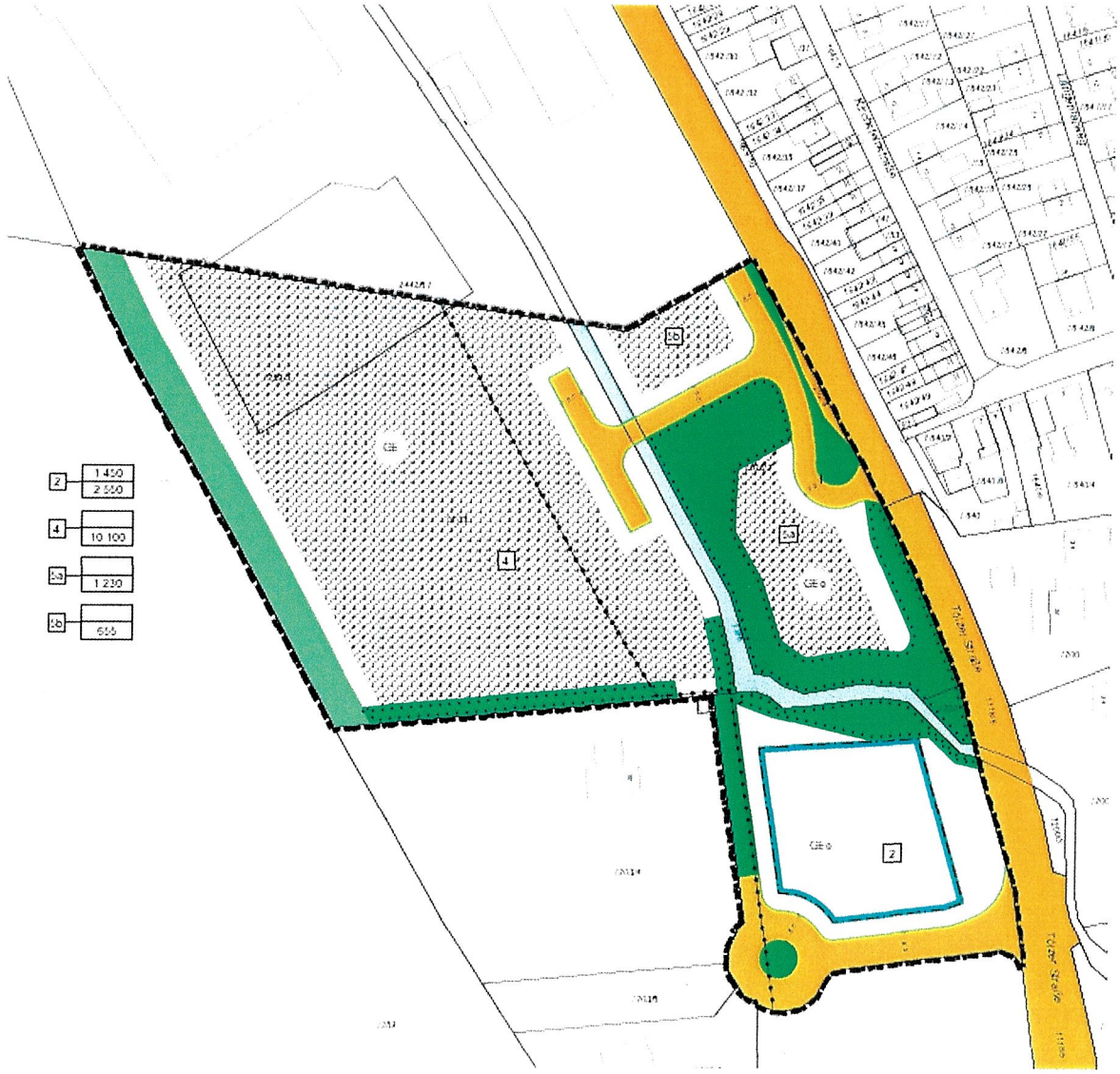

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem vorstehenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Er umfasst die darin enthaltenen Grundstücke. Auf Einzelaufzählung wird verzichtet.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die verkehrliche Erschließung neu zu ordnen und zugleich das grünordnerische Konzept für den Änderungsbereich anzupassen.
Durch Reaktivierung einer durch ein Tor gesicherten Zufahrt auf das Grundstück Fl.Nr. 1202/2, Gemarkung Gaißach (ehemaliges Moralt-Areal) kann die Erschließung der westlichen Grundstücke optimiert und der Verkehrsfluss verbessert werden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Gaißach Nord – Westlich der B 13“ in der Fassung vom 31.10.2025, bestehend aus Planzeichnung mit Textteil und Begründung wird in der Zeit vom

3. Dezember 2025 bis einschließlich **9. Januar 2026**

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde Gaißach www.gaissach.de einsehbar. Dort ist auch der Inhalt dieser Bekanntmachung eingestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Gaißach, Zimmer 4, während der allgemeinen Öffnungszeiten einzusehen.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bau@gaissach.de), können jedoch bei Bedarf auch auf anderem Weg eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gaißach, den 1. Dezember 2025
Gemeinde Gaißach

Danner

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 01. Dez. 2025

Abgenommen

am: _____

_____
(Unterschrift)